

QK. 245.

49

Z 6  
4780

**Christian Gotthelf Gutschmid's**

der Rechte Doct. wie auch des Königl. Pöhl. und Churfürstl. Sächs.  
Oberhofgerichts und Consistor. zu Leipzig Advocatens

**Anzeige**

seiner

**academischen Vorlesungen**

über

**die europäische Staatswissenschaft  
und den Gerichtsproceß.**



Leipzig

in der Dyckischen Buchhandlung  
1753.



K. 245.

UNIVERSITÄT SACHSEN-ANHALT  
BIBLIOTHEK



UNIVERSITÄT SACHSEN-ANHALT  
BIBLIOTHEK

UNIVERSITÄT SACHSEN-ANHALT  
BIBLIOTHEK



UNIVERSITÄT SACHSEN-ANHALT  
BIBLIOTHEK





Ein Lehrer, der seine academische Vorlesungen öffentlich bekannt macht, hat unstreitig die Absicht, sich Zuhörer zu verschaffen. Man muß sich von den Einsichten der Leser einen sehr niedrigen und beleidigenden Begriff machen, wenn man glauben will, daß sie diese Absicht verkennen werden. Ein ehlicher und rechtschaffener Mann ist sich seiner richtigen Art zu denken und zu handeln bewußt; es ist ihm zu niedrig, seine Mitbürger mit vieler Mühe dahin zu bringen, daß sie von seinen Handlungen anders denken, als er selbst; und er hält es für unerlaubt, die Kunst der glücklichen Verstellung, außer den großen Gelegenheiten zu verschwenden, bey denen die Wichtigkeit des Endzwecks und die Unmöglichkeit solchen auf eine andere Art zu erreichen, ihren Gebrauch rechtfertigen. Ich will, ohne meine Leser aufzuhalten, ihnen alles aufrichtig sagen, was ich bey der Anzeige meiner academischen Vorlesungen denke und wünsche.

Meine gegenwärtigen Umstände, theilen meine Geschäfte in die Besorgung der mir anvertrauten Rechtsstreitigkeiten, und in die academische Erklärung einiger zur Rechtsgelehrsamkeit gehöri gen Wissenschaften.

Die letzte Arbeit ist für mich mit zu vielem Vergnügen verknüpft, als daß ich mich entschließen könnte, mich davon gänzlich loszusagen. Mein Vergnügen wird vollkommen, wenn mich eine mittelmäßige Anzahl geschickter und fleißiger Zuhörer mit ihrer Gegenwart zur Arbeit ermuntert, und meine Arbeit durch einen auf Ueberzeugung gegründeten Beyfall belohnet.

Ich habe mir in diesem halben Jahre, die Staatswissenschaft von Europa und den Gerichtsproceß zu erklären vorgenommen. So sehr diese Arbeiten von einander entfernt zu seyn scheinen, so gewiß bin ich berechtigt, mir dadurch, daß ich sie zu gleicher Zeit unternehme, das große Vergnügen der Abwechselung zu verschaffen. Die fleißigen, die zur Arbeit und zum reich werden gebornen Männer, die in der Absicht leben um zu arbeiten, und die arbeiten können, ohne dabey zu denken und zu empfinden, die genießen den seltenen Vorzug, daß sie bey Arbeiten, die sich allemal ähnlich bleiben, keine Veränderung wünschen. Uns andern ehrlichen Leuten, die wir in der Absicht arbeiten, um vergnügt zu leben, muß man die Zufriedenheit gönnen, daß wir in der Verschiedenheit und Abwechselung unserer Arbeiten, eine Erleichterung und ein Vergnügen suchen. Wir erfüllen unsere Pflichten, wenn wir die Liebe zur Veränderung so einschränken, daß sie denen nicht nachtheilig wird, denen wir durch unsere Arbeit zu dienen verbunden sind.

Ich will den Gerichtsproceß erklären, weil ich glaube daß mich meine täglichen Arbeiten von dieser Art in den Stand setzen, meinen Zuhörern eine Anleitung zu geben, die sie von niemand erwarten können, der sich nicht Gelegenheiten verschaffet, in der Rechtsgelehrsamkeit Wissenschaft und Erfahrung zu verbinden. Ich will in einer andern Stunde, die Anfangsgründe der europäischen Staatswissenschaft vortragen, weil es mir unmöglich ist, mich den ganzen Tag mit dem Justinian und der Proceßordnung zu beschäftigen, und weil mir außerdem die diese Arbeit, die ich bis anhero auf die Historie, auf die Rechte und auf die Bündnisse der europäischen Staaten verwendet habe, völlig unbrauchbar werden würde.

Die

Die europäische Staatswissenschaft ist in der That ein zu erhabener Gegenstand für einen academischen Lehrer. Allein wenn wir die Bescheidenheit ausüben, unsern Zuhörern nur die Anfangsgründe zu versprechen, die aus der allgemeinen Staatslehre, aus einer geprüften und überdachten historischen Wissenschaft, und aus einer nach Möglichkeit erweiterten Bekanntschaft mit Menschen und Büchern hergeleitet werden müssen; so werden wahre Staatsleute, deren Vorzüge, durch ihre Einsichten und durch ihre Verdienste bereits bestimmt sind, allemal Gerechtigkeit genug besitzen, unsere Bemühungen für erlaubt und nothwendig zu halten, und unsern Arbeiten den Werth beizulegen, den sie durch Erfüllung unsers Versprechens verdienen.

Ich habe sonst des verdienten göttingischen Lehrers Gottfried Achenwall's Staatsverfassung der europäischen Reiche, in dieser Absicht erklärt. Dieses Buch ist unstreitig das beste und vollständigste; ich werde niemals aufhören, es meinen Zuhörern als ein brauchbares und zuverlässiges Handbuch anzupreisen, und ich würde auch dieses mal meine Vorlesungen darnach einrichten, wenn mir nicht die Zeit zu kurz würde, nach der Erklärung eines ziemlich weitläufigen Lesebuchs, die Zusätze amoch besonders beizufügen und zu erläutern, die nach meiner Absicht und nach dem Verlangen meiner Zuhörer unentbehrlich sind. Zu einer vollständigen Staatswissenschaft der europäischen Reiche, gehöret sowohl die Kenntniß der Tractaten, der Friedensschlüsse, und der darauf gegründeten Gerechtsamen, als auch die Betrachtung des Verhältnisses, in welchem ein Reich gegen das andere in Ansehung seines Interesse stehet. Ich finde daher nöthig, bey einem jeden Reiche, zuerst überhaupt, die wichtigsten Staatsveränderungen, die Beschreibung der dazu gehdrigen Länder, und die Beschaffenheit der Einwohner zu erklären; darauf aber, nicht nur die innere Staatsverfassung, sondern auch das Verhältniß gegen auswärtige Staaten abzuhandeln. Letzteres wird theils durch die vorhandenen Tractaten, theils durch das gemeinschaftliche oder verschiedene Interesse bestimmt. Die Anleitung zu diesem wesentlichen Theile der Staatswissenschaft, und besonders zu der so unentbehrlichen Kenntniß

der Tractaten, mangelt in dem sonst sehr schönen athenallischen Werke; so wie überhaupt von dem Königreiche Pohlen, und einigen andern, gar keine Nachricht gegeben wird. Die Ergänzungen und Zusätze erfordern zu viele Zeit, und ich habe mich aus diesem Grunde entschlossen, diesmal die europäische Staatswissenschaft nach meinem eigenen Grundrisse, der bloß die Ordnung der Materien anzeigen soll, vorzutragen. Ich verspreche meinen Zuhörern nichts als die aus guten Quellen hergeleitete und in einen ordentlichen Zusammenhang gebrachte Anfangsgründe, nebst einer Anweisung diese Anfangsgründe künftig durch die Kenntniß der Welt, durch den Gebrauch guter Bücher, und durch vernünftiges Nachdenken, vollständig und brauchbar zu machen. Dieses ist alles was ich ohne Eigenliebe und ohne Prahlerey versprechen kann, und was ich mit vollkommener Aufrichtigkeit und unermüdetem Fleiße zu leisten, mich bemühen werde.

Die Vorlesungen über den Gerichtsproceß, werde ich gleichfalls nach einem von mir selbst gefertigten Grundrisse einrichten. Mein Zweck gehet dahin, die Lehre von dem gerichtlichen Verfahren, aus den wahren Quellen der Vernunft und der römischen, canonischen, und deutschen Rechte, in der gehörigen Ordnung und Vollständigkeit vorzutragen, und meine Zuhörer zur vorsichtigen und glücklichen Ausübung derselben anzuführen. Ich werde ihnen, das, was ich durch Nachdenken und vielfältige Uebung selbst erlernt habe, mit aller Aufrichtigkeit mittheilen, und meine Arbeit sowohl künftigen Referenten und Richtern, als auch Advocaten und Gerichtsschreibern brauchbar zu machen suchen. Meine Zuhörer sollen, wenn sie ihren Fleiß mit meiner Arbeit verbinden, nicht nur den sächsischen Proceß vollständig erlernen, sondern auch von dem Reichsproceß, und von den Abweichungen des in andern Provinzen und Ländern üblichen Processes, zureichende Nachricht erhalten. Wer mich kennet, wird von mir nicht erwarten, daß ich meine Zuhörer zu den Kunstgriffen anführe, welche das in unsern Staaten notwendige Amt eines rechtlichen Beystands entehren, oder wodurch Gerichtspersonen, die Gerechtigkeit ihren Leidenschaften dienstbar machen. Sie sollen sie kennen, aber auch verabscheuen lernen. Wenn man, um den  
Rufm

Ruhm eines angesehenen Advocaten zu behaupten, aufhören müste ein ehrllicher und rechtschaffener Mann zu seyn; wenn man die Vortheile der Rechtswissenschaft mit dem Verluste der Gerechtigkeit und der Menschenliebe erkaufen sollte; ja wenn es nur möglich wäre, den Begriff eines ehrllichen Mannes und eines wahren Menschenfreundes, von dem Begriffe eines geschickten und dem Staate nützlichen Rechtsgelehrten zu trennen: So würde es Menschen, die sich ihrer Bestimmung bewußt sind, Menschen die als Menschen empfinden und als Bürger der Welt denken, schlechterdings unmöglich seyn, auf diesem ohnedieß unangenehmen Wege, Ruhm und Vortheile zu suchen. Ich erwarte Zuhörer, die auf diese Art denken, und meine vornehmste Bemühung wird allemal dahin gerichtet seyn, sie in dieser Gesinnung zu befestigen.

So gleich nach geendigter Messe, nämlich den 28ten May, werde ich meine Vorlesungen anfangen, und früh von 9. bis 10. Uhr die europäische Staatswissenschaft, darauf aber von 10. bis 11. den Proceß erklären; ich werde, weil dieses halbe Jahr kurz, und ich ohnedieß einige Tage, wegen der ordentlichen Oberhofgerichts-Termine aussetzen muß, wöchentlich 6 Stunden lesen, und mit meinem Willen keinen Tag ausnehmen, wenn ihn nicht die Gesetze der Kirche zu einem nothwendigen Feiertage machen. Die Bezahlung kann bey den Vorlesungen über die Staatswissenschaft, wegen der kostbaren Hilfsmittel, nicht anders als auf 8 Rthlr. hingegen bey dem Proceß, für die, so bloß zuhören, auf 5 Rthlr. und für die so sich zugleich unter meiner Aufsicht in der Ausarbeitung üben, ebenfalls auf 8 Rthlr. gesetzt werden. Ich habe Ursachen die mich bewegen, diese Bestimmung sogleich anzuzeigen; vermögende Zuhörer werden solches nicht unbillig finden; außerdem aber, soll niemand Ursache haben, sich zu beklagen, daß ihn der Mangel an Gelde abgehalten habe, sich meine academische Bemühungen zu Nutzen zu machen, und ich werde meine Arbeit für vollkommen belohnt achten, wenn sie meinen Zuhörern Gelegenheit giebt, sich mit Wissenschaften zu bereichern, die sie in den Stand setzen, ihrer künftigen Bestimmung gemäß, an der Beförderung der gemeinen Glückseligkeit zu arbeiten.

Haller.

Ms 4780

OK

(X252533A)

Haller.

Wils Jüngling auch dein Herz, selbst in der ersten Jugend,  
Sieh auf die Weisheit viel, doch weit mehr auf die Tugend,  
lern, daß nichts selig macht, als die Gewissensruh,  
Und daß zu deinem Glück, dir niemand fehlt als du;  
Daß Geld auch Weisheit ziert, doch nur durch reine Mittel,  
Daß Tugend Ehre bringe und nicht ein langer Titel.

Kein Neiz sey stark genug, der deine Pflicht verhindert,  
Kein Muth sey groß genug, der andrer Wohlfarth mindert;  
Such in des Landes Wohl, und nicht beyhm Pöbel Ruhm,  
Seh allen Menschen hold, und keines Eigenthum.



me

AK. 245.

49

Z 6  
4780

Christian Gotthelf Gutschmid's

der Rechte Doct. wie auch des Königl. Pöhl. und Churfürstl. Sächs.  
Oberhofgerichts und Consistor. zu Leipzig Advocatens

Anzeige

seiner

academischen Vorlesungen

über

die europäische Staatswissenschaft  
und den Gerichtsproceß.



Leipzig

in der Dyckischen Buchhandlung  
1753.

BIBLIOTHECA  
MERICAVIANA



K. 245.

